# Badische Landesbibliothek Karlsruhe

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Nr. XXXV

urn:nbn:de:bsz:31-222092

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag den 27. Mai 1848.

Inhalt.

**Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.** Dienstnachricht.

**Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.** Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Eisenbahntaxe für Gerberlohe betreffend. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: Die Wiederbelebung der volkswirthschaftlichen Thätigkeit betreffend.

**Diensterledigungen.**

## Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

### Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch höchste Ordre vom 19. Mai allergnädigst geruht,

dem practischen Arzte und Wundarzte Dr. Bernhard Beck von Freiburg, den Character als Feldarzt und die unterthänigst erbetene Erlaubniß zu ertheilen, bis zu stattfindender Einberufung, in kaiserlich königlich österreichischen Dienst einzutreten.

---

## Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Eisenbahntaxe für Gerberlohe betreffend.)

In Gemäßheit höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 19. d. M., Nr. 1157, wird die Eisenbahntaxe für Gerberlohe bei der Versendung landabwärts, auf die erste Tarifclasse ermäßigt.

Die großherzogliche Direction der Posten und Eisenbahnen ist mit dem weiteren Vollzuge beauftragt.

Carlsruhe, den 25. Mai 1848.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Dusch.

Vdt. Barbiche.

---

(Die Wiederbelebung der volkswirthschaftlichen Thätigkeit betreffend.)

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus großherzoglichem Staatsministerium vom 25. d. M., Nr. 1191, wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Die Ursachen zu Besorgnissen vor innerer Zerrüttung in Baden und einem großen Theile Deutschlands sind glücklicher Weise für jetzt verschwunden.

Der Tag ist gekommen, an welchem die gewählten Vertreter der deutschen Nation die Verfassung für das gesammte Vaterland berathen.

Mit diesem Sammelpunkte gewinnt Deutschland die Kraft, innere Unruhen zu unterdrücken und jeder äußeren Gefahr mit Erfolg zu begegnen.

Die Regierung glaubt, daß der Augenblick gekommen ist, alle wirksamen Mittel zu erforschen und unverweilt anzuwenden, um das Vertrauen auf Sicherheit des Rechts, des Eigenthums und der Person zu befestigen, den Credit, den Geldumlauf, die Production und den Umsatz von Gütern aus der Erstarrung zu lösen, mit Bürgschaften zu umgeben, der wirthschaftlichen Thätigkeit Raum und Leben zu schaffen, die Nahrungs- und Erwerbsquellen des Volkes wieder ergiebig zu machen. Zu diesem Zwecke bedarf die Regierung des Beirathes der im Volke vorhandenen Einsicht und Sachkenntniß. Sie wird daher gewählte Mitglieder der Handelskammern, der Industrie-, Gewerbs- und landwirthschaftlichen Vereine möglichst bald um sich versammeln, um ihnen Fragen über folgende Gegenstände zur Begutachtung vorzulegen.

1. Einrichtung von Creditanstalten, wenn nöthig, mit Bürgschaft des Staates, für die auszugebenden Papiere;
2. eine Gewerbeverfassung mit Gewerberäthen und Fabrikgerichten, Förderung von Vereinen für vorzugsweise Abnahme deutscher Erzeugnisse vor fremden, so wie für Ausdehnung des persönlichen Credits;
3. Credit-, Preis- und Absatzverhältnisse der Landwirthschaft.

Die Regierung rechnet hierbei auf die Unterstützung der Stände, auf das Entgegenkommen der Bürger, insbesondere auch darauf, daß die in das Ausland oder in Verstecke gebrachten Geldsummen ihren natürlichen Weg zur Befruchtung aller Zweige der Volksarbeit wieder finden werden.

Endlich wird die Regierung bei ihren Vorschlägen und Maaßregeln

a. die Beschlüsse im Auge behalten, welche die constituirende Versammlung in Frankfurt über einschlägige allgemein deutsche Anliegen fassen könnte;

b. mit den Regierungen anderer Bundesstaaten sich benehmen, um gleichförmige Anordnungen, unter Mitwirkung gemeinschaftlicher Versammlungen von Sachverständigen, zu erzielen, — Anordnungen, die um so fruchtbarer sein werden, je größer die Gebiete und Bevölkerung sind, für welche sie gelten.

Carlsruhe, den 26. Mai 1848.

Ministerium des Innern.

Sekk.

Vdt. Buisson.

---

## Diensterledigungen.

Die Stelle eines Expeditors ist bei dem Hofgerichte des Oberrheinkreises erledigt. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei gedachtem Hofgerichte anzumelden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Euler ist die evangelische Pfarrei Rohrbach, Decanats Oberheidelberg, mit einem Competenzanschlage von 878 Gulden 56 Kreuzer, worauf jedoch eine Schuld im ungefähren Betrage von 190 Gulden haftet, welche der ernannt werdende Pfarrer zu zahlen hat, in so weit dieselbe nicht aus den Zwischengefällen getilgt werden kann, erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen sechs Wochen bei dem evangelischen Oberkirchenrathe zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Peter Dollmann auf die Pfarrei Ottersweier ist die katholische Pfarrei Oberachern, Amts Achern, mit einem beiläufigen Einkommen von 1100 Gulden, worauf 43 Gulden Gült- und Bodenzins-Vereinigungs- und 11 Gulden Gütervermessungskosten ruhen, vorbehaltlich weiterer Bestimmung über sich etwa noch ergebende Zehntablösungskosten, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der höchsten landesherrlichen Verordnung vom 12. Juni v. J. bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen vier Wochen zu melden.

---

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

a. die Gesichtspunkte im Auge behalten, welche die constituirende Versammlung in Frankfurt über einschlägige allgemein deutsche Anliegen fassen könnte;

b. mit den Regierungen unserer Bundesstaaten sich benehmen, um gleichförmige Anordnungen unter Mitwirkung gemeinschaftlicher Vertretungen von Schwerpunkten, zu erzielen, — Anordnungen, die um so durchdrungener sein werden, je größer die Ordnung und Beruhigung sich, für welche sie gelten.

Karlsruhe, den 26. Mai 1848.

Ministerium des Innern.

Rüdt.

Vdt. Bunsen.

---

## Berichtigungen.

Die Seite eines Urkdiators ist bei dem Gerichtsrichter des Oberstadtrathes erledigt. Die Anwärter haben sich binnen vier Wochen bei gedachtem Gerichtshofe anzumelden.

Durch die Pensionirung des Pfarrers Guter ist die evangelische Pfarrei Gebsbach, Amtsbezirk Bretten, mit einem Einnahmeanschlage von 878 Gulden-56 Kreuzer, worunter jedoch eine Schuld im ungefähren Betrage von 130 Gulden haften, welche der erstmalige Pfarrer zu erfüllen hat, in so weit dieselbe nicht aus den Stiftungsmitteln gedachter Pfarrei zu bestreiten ist. Die Schwestern von erster Ehe haben sich durch ihre Eltern bei dem Oberkirchenrathe zu melden.

Durch die Pensionirung des Pfarrers Peter Gottmann auf die Pfarrei Langenbrücken ist die katholische Pfarrei Schwetzingen, Amt Mannheim, mit einem beiläufigen Einkommen von 1131 Gulden, worunter 43 Gulden Orts- und Oberrheinische Stiftungs-Beschlagnahme und 11 Gulden Oberrheinische Stiftungsverwaltungsgebühren, wahrscheinlich unterer Bestimmung über sich eine noch ungewisse Schuldentilgungsrente zu Gunsten gelommen. Zu Bewerber um welche haben sich wie Amtsgade der höchsten landesherrlichen Verordnung vom 12. Juni v. J. bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen vier Wochen zu melden.